

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DVR: 0000060

GZ 790.009/23-VII.SL/88

Schriftliche Anfrage der  
Abg.z.NR Prof.Khol und Kollegen  
betreffend Tätigkeit des österr.  
Informationsdienstes für Entwick-  
lungspolitik (ÖIE) (Nr.2292/J-NR/88)

II-5068 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

WIEN,

2269 IAB

1988 -08- 0 1

zu 2292 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr.Khol und Kollegen haben am 1.Juni 1988 unter der Nr. 2292/J-NR/1988 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Tätigkeit des Österreichischen Informationsdienstes für Entwicklungspolitik (ÖIE) gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

- "1. Beabsichtigen Sie auf Grund Ihrer eigenen Erkenntnisse, die Tätigkeit des ÖIE sowohl einer inhaltlichen wie auch finanziellen Kontrolle zu unterziehen?
- 2. Sind Sie der Meinung, daß die Förderungsmittel in Hinkunft für konkrete Projekte mit Schwerpunktbildung vergeben werden sollen?  
Soll dabei die Gestaltung des öffentlichen Bewußtseins im Sinne der "Anwaltschaft" im Vordergrund stehen?
- 3. Sind Sie bereit, Projekte der Öffentlichkeitsarbeit auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit von einem Fachbeirat begutachten zu lassen?"

- 2 -

Ich beeohre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1)

Die auch für Förderungen nach dem Entwicklungshilfegesetz anwendbaren Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln vom 5. Mai 1977 legen fest, daß Förderungen nur zulässig sind, wenn die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Einsatzes der Bundesmittel gewährleistet ist. Es ist auch Aufgabe des Förderungsgebers, dies zu überprüfen. Aufgrund der mir vorliegenden Informationen erscheint mir eine inhaltliche und finanzielle Prüfung der geförderten Tätigkeit des ÖIE zweckmäßig und rechtlich geboten. Eine Überprüfung der geförderten Tätigkeit entspricht dem §5, Abs.1 des Entwicklungshilfegesetzes 1974 und ist auch in allen Förderungsverträgen vorgesehen.

Die Durchführung einer Prüfung des Inhaltes und der Effizienz der geförderten Aktivität liegt nicht nur im Interesse des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten als Förderungsgeber, sondern auch im Interesse des ÖIE als Förderungsnehmer selbst.

Zu 2)

Ein sparsamer und effizienter Einsatz der Förderungsmittel macht die Förderung konkreter Projekte mit einer entsprechenden Schwerpunktbildung erforderlich, da nur auf diese Weise der Verbrauch der Mittel hinreichend transparent gemacht werden kann. Der Öffentlichkeitsarbeit kommen dabei folgende Aufgaben zu:

- Information als Rechenschaftslegung in Form einer faktenbezogenen Darstellung der Entwicklungszusammenarbeit
- Sachinformation über entwicklungspolitische Problemstellungen zwecks Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Anliegen der Menschen in den Entwicklungsländern.

Wesentlich erscheint es in diesem Zusammenhang, daß die Öffentlichkeit über erfolgreiche Projekte im Feld und deren praktische Wirksamkeit informiert wird und damit dem

- 3 -

Staatsbürger die soziale, politische und wirtschaftliche Notwendigkeit der Entwicklungshilfe einsichtig gemacht wird.

Der Gesamtaufwand für Öffentlichkeitsarbeit, der aus Mitteln der Entwicklungshilfe finanziert wird, muß jedoch in einem angemessenen Verhältnis zu den insgesamt eingesetzten Entwicklungshilfemitteln stehen, die primär direkt für die Menschen in den Entwicklungsländern eingesetzt werden müssen. Damit ist unvereinbar, daß so wie in den letzten Jahren in Österreich doppelt bis dreimal soviel Mittel in Relation zur bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe für Öffentlichkeitsarbeit aufgewendet wurden wie in den vergleichbaren Ländern Schweiz, Dänemark, Finnland und Belgien (Österreich 1,14 %, Schweiz 0,4 %, Dänemark 0,47 %, Finnland 0,34 %, Belgien 0,62 %).

Zu 3)

Die fachliche Beurteilung von Projekten, die aus Mitteln der Entwicklungshilfe gefördert werden, fällt in den Zuständigkeitsbereich der Entwicklungshilfesektion des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, in der auch Projekte der Öffentlichkeitsarbeit fachlich beurteilt werden.

Mein Ressort ist bemüht, sowohl die Projektbewertung, als auch die Projektevaluierung effizienter zu gestalten und entsprechend die personelle Infrastruktur für eine fachliche Bewertung und Evaluierung von Projekten zu verbessern.

Wien, am 26. Juli 1988